

Au.

209

18. August 1936

Herrn Richard Bühler, Präsident des Schweizerischen Kunstvereins,  
Seidenstrasse 39, Winterthur

Sehr geehrter Herr,

Nach der Rückkehr unseres Herrn Präsidenten aus den Ferien habe ich ihm gestern Ihren Brief vom 6. August vorlegen und über die Besprechung in Olten Bericht erstatten können. Er ist grundsätzlich nach wie vor mit der Durchführung von Band V zum Schweizerischen Künstlerlexikon nach meinem Vorschlag einverstanden, hält es aber für richtiger, wenn die Angelegenheit aus dem Stadium der persönlichen Vereinbarung zwischen mir und Ihnen nun übergeht in eine solche zwischen dem Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins und dem Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft.

Unser Vorstand wird voraussichtlich im Lauf der nächsten Woche zusammentreten; so wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie unter Bezugnahme auf meinen schriftlichen Vorschlag und die Verhandlungen in Olten im Namen des Geschäftsausschusses des Schweizerischen Kunstvereins an den Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft eine Erklärung richten wollten, dass Ihr Geschäftsausschuss den Vorschlag annimmt, worauf ebenfalls vom Vorstand der Kunstgesellschaft Ihnen eine Bestätigung zugehen würde. Ihr Brief an unsern Vorstand und die Aeusserungen unseres Vorstandes würden dann die Grundlage für den Antrag an Ihre Delegiertenversammlung bilden und gleichzeitig die Aufstellung der Namenliste und Vornahme der weiteren technischen Vorbereitungen durch das Bureau des Kunsthauses zu Handen des Geschäftsausschusses und der Delegiertenversammlung ermöglichen.

Mit höflichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Direktor des Zürcher Kunsthauses